Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG 10. März 2020
Nr. 27/2020

Weitere Information zum Coronavirus - zusätzliche Risikogebiete

Informationen für Schulen und Kindergärten

Das Robert-Koch-Institut klassifiziert seit heute **ganz Italien sowie den ganzen Iran** und nicht mehr nur einzelne Regionen in diesen beiden Staaten als **Risikogebiete**. Insgesamt identifiziert das Robert-Koch-Institut damit als Risikogebiete folgende Regionen: ganz Italien, in China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan), ganz Iran, in Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang).

Darüber hinaus empfiehlt das Ministerium für Soziales und Integration in einer aktuellen Mitteilung, **das französische Département Haut-Rhin im südlichen Elsass**, das an Südbaden grenzt, für Baden-Württemberg zusätzlich wie ein Risikogebiet zu behandeln. Aufgrund der neuen Bewertung bezogen auf Risikogebiete hat das Kultusministerium heute (10. März) erneut alle Schulen und Kindergärten im Land über die folgenden Regelungen informiert.

Alle Personen an Schulen und Kindergärten, die aktuell oder in den vergangenen 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, vermeiden – unabhängig von Symptomen – unnötige Kontakte und bleiben vorsorglich 14 Tage zu Hause. Die 14 Tage sind aufgrund der Inkubationszeit jeweils ab dem Zeitpunkt der Rückkehr zu zählen.

Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart, Telefon (0711) 279 - 25 20, Fax (0711) 279 - 25 50
E-Mail: pressestelle@km.kv.bwl.de, Internet: www.km-bw.de

Personen, die aus dem **Département Haut-Rhin** zur Schule oder Arbeit nach Baden-Württemberg pendeln, sollen entsprechend der Empfehlung für Reiserückkehrer aus Risikogebieten zunächst für 14 Tage zu Hause zu bleiben.

Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt gehabt haben mit einer anderen Person, die in diesem Zeitraum aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist, können weiter uneingeschränkt am Schul- bzw. Kita-Betrieb teilnehmen. Sofern bei der Kontaktperson eine COVID-19-Erkankung festgestellt wird, veranlasst das örtliche Gesundheitsamt umgehend weitere Schritte.

Darüber hinaus gelten weiterhin die folgenden Regelungen, die das Kultusministerium bereits am 28. Februar 2020 mitgeteilt hat:

- Bei Personen, die **nicht** in einem **Risikogebiet** waren und keinen Kontakt zu einem am neuartigen Coronavirus Erkrankten hatten, sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen nötig. Diese Personen können daher uneingeschränkt am Schul- bzw. Kita-Betrieb teilnehmen.
- Personen, die in einem **Risikogebiet** waren und innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr von dort **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall oder andere bekommen, vermeiden alle nicht notwendigen Kontakte und bleiben zu Hause. Diese Personen setzen sich umgehend **telefonisch** mit ihrem Hausarzt in Verbindung oder nehmen Kontakt mit dem kassenärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116117 auf.
- Personen, die während ihres Aufenthalts in einem **Risikogebiet** oder innerhalb der vergangenen 14 Tage **Kontakt** zu einem bestätigt an **COVID-19 Erkrankten** hatten, kontaktieren umgehend das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Dies muss in jedem Fall erfolgen – unabhängig vom Auftreten von Symptomen.

Das Kultusministerium weist nochmals darauf hin, dass **Schüleraustausche, Studien- und Klassenfahrten in den aktuell benannten Risikogebieten untersagt** sind. Dies schließt ab sofort ganz Italien, den Iran und das Departement Haut-Rhin im südlichen Elsass ein.

Weitere Informationen

Das Kultusministerium aktualisiert und erweitert seine Hinweise zum Thema fortlaufend unter https://km-bw.de/Coronavirus